



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kirchdorf

Nummer

0	6	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	0	6	9	5
2. Waldfläche in Hektar		2	2	9	2
3. Bewaldungsprozent		2	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldflächen in der Hegegemeinschaft Kirchdorf liegen im forstlichen Wuchsbezirk 12.8 Oberbayerisches Tertiärhügelland, überwiegend in Gemengelage, die Flächengrößen reichen von 5 bis 400 ha. Südlich der Amper (Ampereinhänge, Tertiär) befinden sich im Vergleich eher kleinere Waldparzellen (Größen zwischen 5 und 80 ha), nördlich der Amper sind die größeren Waldkomplexe (Hollledau, Hinteres Holz, Haselbacher Holz) anzutreffen. Im Ampertal selbst kommen nur kleinere Wäldchen bzw. Gehölze vor.

Die standörtlichen Bedingungen im Tertiären Hügelland sind sehr differenziert und reichen von sandig-kiesigen Böden bis hin zu schweren Tonböden. Häufig sind die Tertiärböden mit Lößlehm überdeckt. Von Natur aus würden auf den Standorten des Tertiärhügellandes Buchenwälder mit Tanne und einzelnen weiteren Mischbaumarten dominieren. Hinzu kämen auf Sonderstandorten edellaubholz- und eichenreiche Waldbestände oder Bestände unter Beteiligung der Erle.

Gegenwärtig werden die Wälder der Hegegemeinschaft Kirchdorf von der Baumart Fichte geprägt. Tanne kommt im Großteil der Waldungen einzeln bzw. in kleinen Gruppen vor, größere Anteile finden sich v.a. in den Wäldern der Ampereinhänge bzw. den Ausläufern des Tertiärs zur Amper hin. Die Kiefer bildet v.a. nördlich der Amper größere Bestände und ist oftmals in den Fichtenwäldern trupp- bis gruppenweise beigemischt. Die Buche ist einzeln bis truppenweise

immer wieder eingestreut, bestandsbildend kommt sie nur auf den südlich der Amper gelegenen Tertiäreinhängen (z.B. Burghauser Leiten) vor. Hier sind auch Edellaubhölzer (Esche, Ahorn) regelmäßig beigemischt. Eiche und Edellaubholz finden sich häufig auch an Wald- und Waldinnenrändern.

Insbesondere die Schichtlehme des Tertiär Hügellandes neigen zur Dichtlagerung im Wurzelbereich und zur weiteren Verdichtung bei Befahrung und stellen insbesondere für aufstockende reine Fichtenbestände eine erhöhte Sturmwurfgefährdung, wie zuletzt bei Sturm Sabine 2020, dar. Diese Böden (sog. Pseudogleye) können im Sommer stark austrocknen und bei aufstockenden Fichtenbeständen die Gefahr von Borkenkäferbefall verstärken. Die im Hinblick auf den Klimawandel dringend erforderliche Risikominderung durch standortgerechte, gemischte Waldaufbauformen (siehe Nr. 9) setzt eine wesentlich stärkere Beteiligung von Tanne, Buche, Eiche, Edellaubholz, Sonstigen Laubhölzern und weiteren klimatoleranten Mischbaumarten voraus.

Die den Wald umgebende Feldflur wird intensiv ackerbaulich genutzt. Insbesondere im Bereich des Tertiärs existieren außerhalb der Wälder nur vereinzelt Deckungs- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild. Im Ampertal finden sich hingegen Wiesen und ausgedehnte Schilfflächen, die ganzjährig als Deckungs- und Äsungsflächen vom Wild genutzt werden können.

Zahlreiche steilere bewaldete Taleinhänge in der Hegegemeinschaft sind nach der Waldfunktionskarte als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Weitere Flächen, insbesondere solche südlich der Amper haben besondere Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild und sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Ampertal. Viele Waldungen in der Hegegemeinschaft erfüllen zudem besondere Funktionen für den lokalen Klimaschutz. Ferner sind die Wäldchen entlang der Amper Bestandteil des dortigen FFH-Gebiets.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem (BaSIS) stellt unter anderem das heutige und künftige Anbaurisiko für Baumarten dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind aktuelle und prognostizierte Klimadaten sowie Gelände- und Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte des oberbayerischen tertiären Hügellandes lassen sich i.W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Für die Baumart Fichte verlagert sich das Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen und für Tanne zu einem erhöhten Anbaurisiko. Insbesondere aber auch für die Baumarten Buche und Eiche sowie Edellaubhölzer sowie Sonstige Laubhölzer werden überwiegend geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die genannten und weitere klimatolerantere Baumarten wichtig. Deren Anteil sollte im Rahmen der Naturverjüngung oder z.B. durch Forcierung von Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden 578 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt mit 56,9 % die Baumart Fichte, gefolgt vom Edellaubholz mit 17,1 % und dem sonstigen Laubholz mit 12,3 %. Bei allen weiteren Baumarten, wie der Buche mit 5,5 %, ist das Probekollektiv unter 49 Individuen und weist somit eine eingeschränkte statistische Aussagekraft auf.

Der Verbiss im oberen Drittel ist bei fast allen Baumarten im Vergleich zu 2021 angestiegen. Bei der Fichte von 0,0 % auf 1,2 % und beim Edellaubholz deutlich von 3,3 % auf 27,3 %. Hingegen beim sonstigen Laubholz ist der Verbiss im oberen Drittel von 32,7 % auf 15,5 % gesunken.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm Höhe bis zu maximalen Verbisshöhe (1,30 m) wurden insgesamt 2.400 Pflanzen aufgenommen. Auch hier ist die Fichte mit 53,1 % Anteil die häufigste Baumart. Die Tanne ist mit 2,9 % vertreten. Der Laubholzanteil (insgesamt 43,5 %) verteilt sich auf 18,7 % Edellaubholz, 12,1 % Sonstiges Laubholz, 10,1 % Buche, 2,5 % Eiche und ist im Vergleich zu 2021 um 11,9 % gestiegen.

Der Leittriebverbiss ist bei der Fichte auf 2,1 % angestiegen und bei der Tanne im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2021 auf 14,5 % gesunken.

Beim Laubholz ist im Vergleich zu 2021 bei allen Baumarten ab 20 cm der Leittriebverbiss gestiegen. So ist beim Edellaubholz 22,5 %, beim sonstigen Laubholz 28,9 %, bei der Buche 17,7 % und bei der Eiche 31,1 % Leittriebverbiss festzustellen.

Der Verbiss im oberen Drittel ist sowohl bei der Fichte auf 18,0 % als auch bei der Tanne auf 58,0 % angestiegen. Auch beim Laubholz ist beim Verbiss im oberen Drittel eine Zunahme im Vergleich zu 2021 auf 46,1 % auffallend. So ist das Schadensprozent beim Edellaubholz bei 41,6 %, bei der Buche bei 48,6 % und beim sonstigen Laubholz bei 47,4 %.

Fegeschäden an der Waldverjüngung ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe traten so gut wie nicht auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Aufnahme von Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe dient der Ermittlung von Fegeschäden und stellt keine repräsentative Stichprobe dar, die in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Von den 134 untersuchten Bäumen über Verbisshöhe waren 12,7 % verlegt. Besonders betroffen waren dabei das Edellaubholz und das sonstige Laubholz.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	2
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	4
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss in der Hegegemeinschaft Kirchdorf hat sich mit 12,0 % klar zu 2021 mit 7,6 % erhöht. Auch beim Verbiss im oberen Drittel ist eine Steigerung von 22,4 % auf 31,5 % erkenntlich.

Dabei ist die Entwicklung bei den statistisch auswertbaren Baumarten indifferent nach Baumart und Revier. So ist beim Nadelholz der Leittriebverbiss bei der Fichte eine Steigerung seit 2021 von 0,5 % beim Leittriebverbiss und 0,6 % beim Verbiss im oberen Drittel erkennbar. Bei der Tanne hingegen hat sich die Situation im Vergleich zu 2021 teilweise verbessert. Der Leittriebverbiss ist zu 2021 um 7,9 % gesunken, hingegen der Verbiss im oberen Drittel ist um 8,0 % gestiegen.

In Anbetracht der standörtlichen Verhältnisse und des sich abzeichnenden Klimawandels und dessen Folgen wäre eine stärkere Beteiligung der Baumart Tanne empfehlenswert. Dazu müsste das natürliche Verjüngungspotenzial der vorhandenen Altannen in den Verjüngungsbeständen besser ausgenutzt werden können. Durch den bevorzugten Verbiss der Tanne werden jedoch die Konkurrenzverhältnisse in gemischten Verjüngungen zugunsten der Fichte verschoben und so die Tanne im weiteren Verlauf des Aufwuchses von der Fichte verdrängt. Dies bestätigen die Verjüngungsaufnahmen mit einer rückläufigen Tendenz des Tannenanteils mit zunehmender Höhe der Verjüngung.

Beim Laubholz ist im Gesamten eine Steigerung seit 2021 des Leittriebverbisses mit 6,1 % als auch beim Verbiss im oberen Drittel mit 16,3 % erkenntlich.

Die Leittriebverbissquote beim Edellaubholz ist um 7,7 % merklich gestiegen. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass Eschen mit unklarer Schadursache (Leittriebverbiss oder Eschentriebsterben) als am Leittrieb unverbissen gewertet wurden, was bei fortgeschrittener Verbreitung des Eschentriebsterbens das Ergebnis bei den Edellaubbäumen beeinflusst. Das tatsächliche Verbissniveau dürfte tendenziell höher liegen. Des Weiteren ist zu beobachten, dass entgegengesetzt zu 2021, der Anteil an Edellaubbäumen mit zunehmender Höhe der Verjüngung von 17,1 % unter 20 cm Höhe auf 22,4 % über 130 cm Höhe steigt. So zeigt sich das enorme Verjüngungspotenzial des Edellaubholzes.

Bei der Buche hat sich der Leittriebverbiss seit 2021 um 5,5 % auf 17,7 % und beim Verbiss im oberen Drittel um 23,4 % auf 48,6 % verschlechtert. Auch beim sonstigen Laubholz ist der Leittriebverbiss zu 2021 um 2,4 % und der Verbiss im oberen Drittel um 5,4 % angestiegen.

Positiv zu bewerten ist, der gesteigerte Anteil der Eiche in den Höhenstufen bis 1,30 Meter. Dennoch ist der Leittriebverbiss mit 31,1 % wie auch der Verbiss im oberen Drittel mit 62,3 % weiterhin sehr hoch. In Anbetracht des Samenangebots der v.a. an den Waldrändern immer wieder vorhandenen Alteichen, könnte der Anteil der Baumart Eiche über alle drei Höhenklassen hinweg deutlich größer sein.

Alles in allem ist die hohe Verbissbelastung auffällig, welche sich jedoch in Teilbereichen unterscheidet. Trotz einzelner Verbesserungen ist dennoch der Verbiss markant und gefährdet den Aufwuchs einer ökologischen, wertvollen und stabilisierenden Verjüngung aus verschiedenen Mischbaumarten.

Für die Hegegemeinschaft Kirchdorf wurde für jedes der 24 Jagdreviere eine revierweise Aussage gefertigt, da beim Forstlichen Gutachten 2021 die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft wurde. In einem Jagdrevier wurde die Verbissbelastung als deutlich zu hoch, in 15 Jagdrevieren als zu hoch, in fünf Jagdrevieren als tragbar und in zwei als günstig eingestuft werden. In einem Jagdrevier war kein geeigneter Verjüngungsbestand vorhanden.

Übergreifende regionale Schwerpunkte der Verbisschäden sind nicht zu erkennen.

In der Hegegemeinschaft konnte gesamt betrachtet in Teilbereichen keine nachweisbare Verbesserung der Verbissbelastung seit 2021 erreicht werden. Angesichts der weiterhin bestehenden Einschränkungen bei der Entwicklung der Waldverjüngung, insbesondere bei den Baumarten(-gruppen) Buche, Eiche, Edellaubbäumen und Sonstigem Laubholz muss die Verbissbelastung in der Gesamtschau weiterhin als ZU HOCH eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die auf Teilflächen erreichte Verbesserung der Verbisschäden und der damit zusammenhängenden Entwicklung der Waldverjüngung fortführen zu können, sollte beim Rehwildabschuss in den kommenden drei Jagdjahren die ergänzenden revierweisen Aussagen berücksichtigt werden. Entsprechend sollte der Ist-Abschuss mindestens aber in der Höhe des Soll-Abschusses in den als deutlich zu hoch bzw. zu hoch eingestuften Revieren ERHÖHT werden. In den tragbaren und günstigen Revieren kann der Abschuss beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Erding, den 27.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forstdirektor, Dr. Florian Zormaier
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“